



# Finanzamt Ingolstadt

Datum: 26.05.2025  
Telefon: 0841 311-0 / -116  
Aktenzeichen: 124 / 115 / 11020

Firma  
BGS Erd- und Straßenbau GmbH  
Münchener Str. 24  
85051 Ingolstadt

EINGEGANGEN

28. Mai 2025

|                    |             |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel:   | 9           |
| Finanzamtsnummer:  | 124         |
| Steuernummer:      | 12411511020 |
| Sicherheitsnummer: | 58033204    |

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

|                 |                                                                         |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------|
| Name, Anschrift | Firma BGS Erd- und Straßenbau GmbH, Münchener Str. 24, 85051 Ingolstadt |
| Rechtsform      | Kapitalgesellschaft                                                     |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 25.06.2025 bis zum 24.06.2028.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Daten- und Datenschutz“).

Für die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Finanzamt Ingolstadt bitten wir eine vorherige telefonische Terminvereinbarung.

| Dienstgebäude    | Öffnungszeiten   | Service Zentrum   | Kreditinstitut        | BIC         | IBAN                   |
|------------------|------------------|-------------------|-----------------------|-------------|------------------------|
| Esplanade 38     | Montag, Dienstag | 7.15 - 12.30 Uhr  | Bundesbank München    | MARKDEF1700 | DE24700000000072101505 |
| 85049 Ingolstadt | und Mittwoch     | 7.15 - 12.30 Uhr  | Bayerische Landesbank | BYLADEMMXXX | DE89700500000004360508 |
|                  | Donnerstag       | 13.00 - 17.30 Uhr | HypoVereinsbank SOB   | HYVEDEMM426 | DE90721200780010866910 |
|                  | Freitag          | 7.15 - 12.00 Uhr  |                       |             |                        |

Öff. Nahverkehr - Haltestelle: Omnibusbahnhof - „ZOB“

Kontaktmöglichkeit: [www.finanzamt.bayern.de](http://www.finanzamt.bayern.de)